

Motion FDP/JF: «Budgetierungsprozess demokratiefreundlich gestalten»

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, den jährlichen Budgetierungsprozess künftig wie folgt zu gestalten:

Der Budgetierungsprozess wird dergestalt beschleunigt oder vorgezogen, dass bei einem allfälligen Referendum gegen das Budget eine damit notwendige Volksabstimmung noch im Vorjahr stattfinden kann.

Begründung

Im Jahr 2024 hat die FDP erfolgreich das Referendum gegen Budget und Steueranlage 2025 eingereicht. Die dazu notwendige Volksabstimmung konnte erst im Februar 2025 durchgeführt werden, die Steuersenkung wurde abgelehnt. Das Ergreifen des Referendums hat zu einem budgetlosen Zustand geführt, mit der Konsequenz, dass nicht gebundene Ausgaben (z.B. Ausflüge von Schulklassen) vorübergehend nicht getätigt werden konnten.

Mit dem aktuellen Prozess der Budgetierung führt das Ergreifen des Referendums systematisch zu einem budgetlosen Zustand, zumindest bis die entsprechende Volksabstimmung stattfindet. Damit ist das Referendum im praktischen Ergebnis als urdemokratisches Prinzip in Frage gestellt.

Kurz: Will eine Bürgerin oder ein Bürger das Referendum gegen das vom Parlament beschlossene Budget ergreifen, soll dies möglich sein, ohne damit zwingend einen längeren budgetlosen Zustand zu provozieren.

Die FDP hat sich bemüht, mit der Gemeinde eine gangbare Lösung zu finden, sodass in Zukunft eine ähnliche Situation vermieden oder mindestens stark abgemildert werden kann. Leider ist dieser Versuch bis anhin nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Daher wird der Weg über eine Motion gesucht.

Muri, 23. Juni 2026

L. Held

M. Koelbing, E. Liechti, M. Sager, P. Messerli, F. Kearns, R. Mäder, C. Siebenrock, R. Weibel, A. Scherrer, R. Buff, C. Eggli, R. Soder, T. Balmer, A. Müller Kearns, S. Eugster, B. Legler, A. Althaus Stämpfli, G. Grossen, J. Schenk (20)

Im Frühling 2025 suchte die FDP mit der Gemeinde zum in der Motion erwähnten Thema das Gespräch. Im Rahmen dieser Gespräche erteilte der Gemeindepräsident der Finanzverwaltung den Auftrag zu prüfen, ob und wie der Budgetierungsprozess beschleunigt werden kann. Die Finanzverwaltung kam zum Schluss, dass ohne neue personelle Ressourcen der Prozess nicht beschleunigt werden könne.

Der Finanzverwalter hat sowohl für den Jahresabschluss- wie auch für den Budgetierungsprozess die Hauptverantwortung. Wie bereits der Gemeindepräsident und der Finanzverwalter im Frühling 2025 gegenüber der FDP-Delegation ausgeführt haben, handelt es sich um sehr ressourcenintensive Prozesse nebst dem üblichen Tagesgeschäft und den für den Betrieb notwendigen Projekten. Das Anliegen würde dazu führen, dass die beiden Hauptprozesse der Finanzverwaltung grossmehrheitlich gleichzeitig geführt und durchgeführt werden müssten. Die Stellvertretung des Finanzverwalters mit einem Beschäftigungsgrad von 60 % ist bereits vollumfänglich ausgelastet und kann eine der genannten Hauptaufgaben nicht zusätzlich übernehmen. Für die Übernahme einer dieser beiden Hauptaufgaben müsste deshalb zusätzlich eine ausgebildete Finanzverwalterin oder ein Finanzverwalter angestellt werden. Diese Aufgabe erfordert ein hohes Fach- und Praxiswissen, weshalb eine temporäre oder externe Besetzung im 1. Halbjahr keine adäquate Lösung darstellt. Eine Person nur im 1. Halbjahr anzustellen, ist in der Praxis nicht umsetzbar. In der Finanzverwaltung müsste folgedessen eine ganzjährige Stelle von 60 bis 80 % mit Kosten von bis zu CHF 130'000 geschaffen werden, um die zusätzliche Belastung auffangen zu können. Die neue Fachperson könnte zwar auch im 1. Halbjahr noch zusätzliche Arbeiten im Tagesgeschäft oder Projektaufgaben übernehmen, wäre aber im 2. Halbjahr nicht mehr vollumfänglich ausgelastet.

Die Erfahrung der letzten budgetlosen Phase zeigt, dass für den Gemeinderat ein vorübergehend budgetloser Zustand für zwei bis drei Monate zwar schmerzhaft, aber mit verhältnismässigem Aufwand verbunden und die Konsequenzen vertretbar sind. Über 90 % der Ausgaben sind mindestens kurzfristig als gebunden (Finanz- und Lastenausgleiche, Löhne, Abfallentsorgung, Schneeräumung etc.) zu qualifizieren. Der erste ordentliche Abstimmungstermin ist in der Regel im Februar des Folgejahres.

Der Gemeinderat erachtet die jährlichen Mehrkosten daher in keinem Verhältnis zum "erkauften" Mehrnutzen.

Weiter hinzu kommt, dass im Budgetprozess die Finanzkommission eine zentrale Rolle hat. Mit einer Beschleunigung des Prozesses müsste die Rolle und die Mitwirkung der Finanzkommission neu beurteilt und gegebenenfalls eingeschränkt werden, was der Gemeinderat ebenfalls kritisch sieht.

Für das zentrale Steuerbudget liegt nicht vor Mai oder sogar Juni eine belastbare Hochrechnung der 1. Rate vor. Die letzte aktuelle Grundlage für eine Hochrechnung der laufenden Steuern würde somit auf dem Rechnungsabschluss des Vorjahres liegen, was bedeuten würde, dass keine aktuellen Steuerzahlen der laufenden Steuerperiode beigezogen werden könnten.

Der Kanton stellt den Gemeinden im Juni 2026 die Berechnungsgrundlagen für die Finanz- und Lastenausgleiche zur Verfügung. Bei einer Beschleunigung des Prozesses würden diese zentralen Daten nicht mehr rechtzeitig vorliegen und die Finanzverwaltung müsste noch mehr mit Annahmen arbeiten. In der Konsequenz würde dies zu ungenaueren Vorhersagen im Budget führen.

Der Gemeinderat versteht das Bedürfnis nach einem früheren Vorlegen des Budgets – weshalb er offen für das Gespräch mit der FDP im Frühling 2025 war und eine Beschleunigung durch die Finanzverwaltung prüfen liess – kommt aber nach einer sorgfältigen Interessensabwägung zum Entschluss, dass dieses Anliegen keine jährlichen Kosten von bis zu CHF 130'000 rechtfertigt.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Parlament daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Nichtüberweisen der Motion

Muri bei Bern, 17. August 2026

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin a.i.

Jan Köbeli Katja Schönholzer